



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0866-II/2/a/2016

Wien, am 16. August 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Lugar, Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2016 unter der Zahl 9631/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brand im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Die bisherigen kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten eine vorsätzliche Brandlegung nicht bestätigen. Als Brandursache wird eine weggeworfene Zigarette angenommen.

Zu Frage 2:

Die Landespolizeidirektion Niederösterreich wird wegen des Verdachtes der fahrlässigen Herbeiführung einer Feuersbrunst durch zwei Beschuldigte der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt berichten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bei den Verdächtigen handelt es sich um zwei Männer (afghanischer und pakistanischer Herkunft), die zum Sachverhalt vernommen wurden und jeglichen Zusammenhang mit der Brandentwicklung bestritten. Als Zeugen wurden auch zwei weitere Männer afghanischer

Herkunft als Zeugen vernommen, die keine sachdienlichen Hinweise geben konnten. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 5 und 7:

Der entstandene Sachschaden wird auf rund 18.400,- Euro geschätzt; davon 15.000,- Euro für die Renovierung und 3.400,- Euro für die Einrichtung.

Zu den Fragen 6 und 8:

Vorbehaltlich möglicher Regressansprüche das Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 9:

Im Haus 1 waren zum Zeitpunkt des Ereignisses ca. 500 Personen untergebracht, wobei beim Eintreffen der Polizei der Großteil der Personen das Haus bereits verlassen hatte. Etwa 30 Personen (Schaulustige) wurden von der Polizei aus dem Gefahrenbereich verwiesen.

Zu Frage 10:

Die Kosten für die acht am Einsatz beteiligten Exekutivbediensteten beliefen sich auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministers für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund Euro 590,-.

Mag. Wolfgang Sobotka

